

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 15.12.2022

Niederschrift

17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2022

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Tina Argyriadis

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Herr Matti Merker

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Dieter Ohl

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Herr Simon Weschenfelder

Herr Sven Blümlein

Frau Birgitt Engelhardt

Herr Michael Engels

Frau Katja Köbler

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Herr Stefan Bock

Herr Rüdiger Funck

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Holger Schütz

Frau Helga Weber

Herr Johannes Burghaus

Herr Karl Friedrich Emmerich

Frau Annette Huber

Herr Alexander Kreß

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Daniella Sagnelli-Reeh
Frau Helga Berthold
Herr Alwin Kreher
Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst
Frau Stadträtin Jutta Burghardt
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Norbert Knöll
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Karl-Heinz Prochaska

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Verwaltung

Herr Bernhard Müller	bis 21:30 Uhr
Frau Susanne Schübler	bis 21:15 Uhr

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Marvin Donig	Entschuldigt
Frau Vanessa Marques	Entschuldigt
Frau Peggy Yvonne Pittner	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Dr. Jochen Ohl	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:50 Uhr

Tagesordnung:

17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2022

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2022
Vorlage: 320/1033/2022
 - 2.3. Budgetbericht Zeitraum August 2022 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0117/2022
 - 2.4. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016 -
Neuaufstellung
Vorlage: 340/0118/2022
 - 2.5. Sachstände Obdachlosenunterkünfte und Sozialwohnungsbestand; An-
frage der FDP-Fraktion vom 18.07.2022
Vorlage: 320/1034/2022
3. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haus-
haltsjahr 2023 nebst Anlagen
Vorlage: 340/0115/2022
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Kreislaufwirtschaftsgesetz
Vorlage: 310/0067/2022
5. Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach
 - 5.1. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 210/0163/2022
 - 5.2. Abwägung aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der
Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der erneuten einge-
schränkten Beteiligung
Vorlage: 210/0164/2022
 - 5.3. Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0165/2022

6. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Beschluss über die öffentliche Beteiligung
Vorlage: 210/0166/2022
7. Baugebietsentwicklung Wiebelsbach und Kleestadt - Festlegung der Gebietsgrenzen
Vorlage: 210/0159/2022
8. Einführung der Wertstofftonne; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 23.06.2022
Vorlage: Grü/0016/2022
9. Erstellung eines Blackout-Notfallplans; Antrag der Fraktion FDP vom 26.10.22
Vorlage: FDP/0006/2022
10. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh eröffnet die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 16. Sitzung vom 20.10.2022 liegen keine Einwendungen vor.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh teilt mit, dass der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zur Wertstofftonne (TOP 8) zurückgestellt wird.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh teilt mit, dass am 07.12.2022, ab 18:00 Uhr eine Session/Mandatos-Schulung angeboten wird und bittet um Anmeldung im Parlamentarischen Büro.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Kirch

- berichtet über einen Vandalismus-Vorfall in der Nähe der Obdachlosenunterkunft in der Wilhelm-Lieb knecht-Straße im September. Es wird derzeit nach einem Alternativstandort für die Obdachlosenunterkunft gesucht, allerdings sei eine kurzfristige Lösung nicht absehbar, das Planungs- und Bauverfahren würden ihre Zeit kosten. Ein erschlossenes Grundstück sei schon in der engen Auswahl.
- teilt mit, dass es Wunsch und Ziel des Landrates sei, den Standort Groß-Umstadt der KFZ-Zulassung zu erhalten und die Beschäftigten zu übernehmen. Weiterhin sollen weitere Dienstleistungen des Landkreises dezentralisiert angeboten werden. Er wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informieren.

Zu TOP 2.2 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2022 Vorlage: 320/1033/2022

Inhalt der Mitteilung

Der aktuelle Stand der Beschlüsse wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Budgetbericht Zeitraum August 2022 mit der Prognose zum Jahresende**
Vorlage: 340/0117/2022

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat August 2022 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit die Unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS sich interaktiv anzeigen zu lassen.

Groß-Umstadt, den 24.10.2022
Abteilung 340

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016 - Neuaufstellung**
Vorlage: 340/0118/2022

Inhalt der Mitteilung

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss des Magistrates vom 30.04.2018 wurde der Jahresabschluss 2016 der Stadt Groß-Umstadt nach erfolgter Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtwerke sowie anderer werterhellender Tatsachen vom Magistrat in dessen Sitzung am 01.11.2022 wie folgt **neu** aufgestellt:

Das Haushaltsjahr **2016** schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von **3.957.522,27 EURO** (Veränderung + 267.055,58 EURO) ab.

Hiervon entfallen	auf das ordentliche Ergebnis	1.993.715,45 EURO
und	auf das außerordentliche Ergebnis	1.963.806,82 EURO

In das Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9.858.494,99 EURO und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 1.973.139,00 EURO übertragen. Hier ergab sich keine Veränderung.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO erfolgt hiermit umgehend eine Information über die wichtigsten Ergebnisse dieses Beschlusses an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt.

Die Revision wurde bereits nach der Aufstellung im Jahr 2018 mit der Prüfung beauftragt.

Abteilung 340

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 **Sachstände Obdachlosenunterkünfte und Sozialwohnungsbestand; Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.07.2022**
Vorlage: 320/1034/2022

Inhalt der Mitteilung

1. Anfrage zum Sachstand Wilhelm-Liebknecht-Straße

- Wie viele Bewohner befinden sich noch in den Unterkünften, handelt es sich um Einzelpersonen oder Familien.

Zum Stand 19.07.2022 befanden sich 11 Personen in der Unterkunft. Mit Ausnahme einer Wohnung, in der eine dreiköpfige Familie unterbracht ist, handelt es sich um die Unterbringung von Einzelpersonen.

- Wann ist die endgültige Räumung vorgesehen?

Die endgültige Räumung ist beabsichtigt. Einen Zeitplan dazu gibt es indessen noch nicht.

- Welche Maßnahmen sind bei Leerstand der Gebäude angedacht?

Sobald das Gebäude freigezogen ist, käme ein Verkauf in Betracht. Dazu sind Entscheidungen der Gremien herbeizuführen. Eine Sanierung der Immobilie kommt nicht in Betracht.

2. Anfrage zum Sachstand Sozialwohnungsbestand

- Im Zeitraum 31.12.2026 bis 31.12.2037 fallen 36 Wohnungen von 180 Wohnungen aus der Sozialbindung. Zusätzlich suchen seit dem Stichtag 01.11.2021 aber auch 143 Haushalte in Groß-Umstadt eine Sozialwohnung.

Die Verwaltung führt eine Liste der Wohnungsbewerberinnen und Wohnungsbewerber für sozial geförderten Wohnraum in Groß-Umstadt. Diese Liste umfasst mit Stichtag 19.07.2022 folgende Wohnungssuchende:

Alleinstehende - bis 50 m²:	44 Wohnungssuchende
2-3 Zimmer-Wohnungen:	17 Wohnungssuchende
3-4 Zimmer-Wohnungen:	38 Wohnungssuchende
4-5 Zimmer-Wohnungen:	34 Wohnungssuchende
Summe:	133 Wohnungssuchende

Somit sind uns derzeit 133 Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Liste der Wohnungssuchenden stehen, bekannt. Das Vorschlagsrecht zur Belegung von Wohnraum gegenüber den Wohnungseigentümern wird von der zuständigen Abteilung der Verwaltung ausgeübt.

Aufgrund der vorliegenden Zahl der Wohnungssuchenden wurde mit Mitteilungsvorlage 140/0078/2022 darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung der Sozialbindung für Wohnungen angestrebt und Verhandlungen mit Wohnungsbaugesellschaften geführt werden sollten.

Informationen zu möglichen Förderprogrammen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus können über die Abteilung „Wohnbauförderung“ des Landkreises eingeholt werden. Von dort liegt die Rückmeldung vor, dass das aktuelle Programm für bisherige Bindungen, die bis 31.12.2024 auslaufen werden, Gültigkeit hat – und weiterhin keine Auskunft über sich anschließende Fördermodalitäten oder zu zahlende Beträge genannt werden können. Siehe auch Mitteilungsvorlage 140/0078/2022.

Mit welchen Maßnahmen will die Stadt dieser krassen Diskrepanz begegnen?

Diesbezüglich gibt es einen Stadtverordnetenbeschluss aus dem Jahr 2018. Danach fordern wir grundsätzlich, dass bei einer notwendigen Bauleitplanung für Schaffung von Wohnraum anteilig bis zu 30 % der Wohnungen im „Sozialen Wohnungsbau“ mit Mietpreisbindung geschaffen werden, vorausgesetzt es werden 12 Wohneinheiten geplant. Zusätzlich haben wir in den Baugebieten „Auf dem Steinborn“, „Buschweg“ und in Heubach „Auf der Kirchhofsbeine“ Flächen für Geschosswohnungsbau vorgesehen, so dass auch auf diesen Flächen ein Anteil an geförderten Wohnraum entstehen kann.

Aktuell im Verfahren sind die folgenden Bauleitplanungen, bei denen mit den Investoren über städtebauliche Verträge geregelt werden soll, einen Anteil von 30 % der Wohnungen als förderfähige Wohnungen auszubauen. Es sind im

„Kastanienweg“ –	8 Wohneinheiten
„Warthweg“ –	8 Wohneinheiten
„Alzheimer Straße“ –	4 Wohneinheiten

Für nächstes Jahr ist der Verkauf des Geschosswohnungsbaugrundstückes im Baugebiet „Buschweg“ in Semd geplant. Hier könnten ca. 6-8 weitere Wohneinheiten entstehen.

Das Baugebiet „Auf der Kirchhofsbeine“ in Heubach wird vermutlich erst 2023/24 erschlossen. Auch hier wird versucht, dass die Stadt im Rahmen der Baulandumlegung

ein Grundstück zugeteilt bekommt, welches dann ebenfalls für ein Mehrfamilienwohnhaus geeignet ist. Gerechnet wird derzeit mit 4-6 Wohnungen im Rahmen des geförderten Wohnraums.

Die Fläche „Auf dem Steinborn“ ist verkauft. Leider liegt hier immer noch keine Planung für den Neubau von ca. 15 geförderten Wohneinheiten vor. Hier haben wir erneut Kontakt zum Grundstückseigentümer aufgenommen, um eine schnelle Realisierung zu erreichen.

Bei den Neubaugebieten in Kleestadt und Wiebelsbach wurde auch berücksichtigt, dass die Projektentwickler/Erschließungsträger bei der Kalkulation für die Angebotsabgabe Flächen für Geschosswohnungsbau für geförderten Wohnraum berücksichtigen sollen.

- Wie geht die Stadt mit der Fehlbelegungsabgabe für unberechtigt bewohnte Sozialwohnungen um.
Laut Abrechnung der IKZ Pfungstadt aus 2019 sind von 215 berechneten Wohnungen nur 157 Wohnungen überprüft worden. Wie geht man mit den bisher nicht berücksichtigten 58 Sozialwohnungen um?

Im Rahmen der Berechnung der Fehlbelegungsabgabe wurden alle Wohnungen/Haushalte mit Sozialbindung im Bestand geprüft. Davon waren zum Stichtag 31.12.2019 41 Haushalte abgabepflichtig.

Grundsätzlich abgabepflichtig im Sinne der Fehlbelegungsabgabe sind Wohnungsinhaberinnen und Wohnungsinhaber von Sozialmietwohnungen, wenn ihr Einkommen die für den Bezug der Wohnung maßgebliche Einkommensgrenze um mindestens 20 Prozent übersteigt. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung sind die Ausnahmegründe zu entnehmen, nach denen eine Fehlbelegungsabgabe entfällt. Danach besteht eine Abgabepflicht nicht, wenn alle Wohnungsinhaberinnen und Wohnungsinhaber

- Wohngeld,
- Arbeitslosengeld II,
- Sozialgeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder
- ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt

beziehen.

Wer eine Sozialmietwohnung berechtigt bezogen hat, ist ab dem Beginn des Mietverhältnisses für die Dauer von drei Jahren (bei Studierenden von vier Jahren) ohne nähere Prüfung von der Abgabepflicht befreit. Diese Befreiung gilt nicht für die Wohnungsfürsorgewohnungen.

Per Mitteilungsvorlage 140/0063/2021 wurde dargestellt, dass gegenüber der Stadt Groß-Umstadt die Verordnung zur Änderung der Nichterhebungsverordnung vom 29.03.2021 im Rahmen des Prüfverfahrens durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen greift. Danach entfällt die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, bzw. die Abgabepflicht für die Haushalte der Kommunen, so-

fern sie von der Verordnung erfasst werden, was für Groß-Umstadt der Fall ist (siehe Anlage).

Grund für den Entfall war die Unverhältnismäßigkeit von Aufwand und Ergebnis. Das wurde durch das Ministerium durch Prüfung festgestellt. Infolge dessen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „IKZ Pfungstadt“ zum Zwecke der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, die am 01.01.2018 geschlossen wurde, mit Wirkung zum 30.04.2021 gekündigt. Informationen erfolgten jeweils im Rahmen der Sozialausschusssitzungen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen Vorlage: 340/0115/2022

Bürgermeister Kirch bringt den am 15.11.2022 durch den Magistrat festgestellten Haushaltsplanentwurf 2023 zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung ein. Die dazugehörige Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Zu TOP 4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Kreislaufwirtschaftsgesetz Vorlage: 310/0067/2022

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie, Alexander Kreß, berichtet über die einstimmige Beschlussempfehlung durch den Ausschuss.

Frau Dr. Sauer wird sich aufgrund von Interessenskollision als Kreisausschussmitglied, die jedoch nicht unter §25 HGO fällt, enthalten.

Beschluss:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird dem Abschluss eines Vertrages mit der ZAS Darmstadt zur Klärschlammverbrennung nicht zugestimmt. Eine spätere Beteiligung an dem Projekt wird offengehalten, wenn der ZAS dies ermöglicht.

Abstimmungsergebnis: 29 Jastimmen
3 Enthaltungen (FDP)

Zu TOP 5 **Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach**

Nach Bekanntgabe der einstimmigen Beschlussempfehlungen im Ortsbeirat Wiebelsbach durch Ortsvorsteher Prochaska und den Vorsitzenden Herrn Engels für den Bauausschuss wird über die Vorlagen abgestimmt.

Zu TOP 5.1 **Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**
Vorlage: 210/0163/2022

Beschluss:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Groß-Umstadt und der Achim & Lorenz Karn GbR in der Fassung vom 04.10.2022 wird zugestimmt.

Anlagen Städtebaulicher Vertrag Entwurf 04.10.2022 (nebst Anlagen)

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Zu TOP 5.2 **Abwägung aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der erneuten eingeschränkten Beteiligung**
Vorlage: 210/0164/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten eingeschränkten Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Anlagen
Stellungnahmen Behörden mit Beschlussvorschlägen
Stellungnahmen Bürger mit Beschlussvorschlägen

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Zu TOP 5.3

Satzungsbeschluss Vorlage: 210/0165/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Westlich Rohrwiesenweg“ mit Begründung in der vorliegenden Fassung vom 15.09.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gleichzeitig die im Bebauungsplan enthaltene Satzung nach § 81 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen). Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Zu TOP 6

Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Beschluss über die öffentliche Beteiligung Vorlage: 210/0166/2022

Nach Bekanntgabe der einstimmigen Beschlussempfehlungen im Ortsbeirat Richen durch Ortsvorsteher Handschuh und den Vorsitzenden Herrn Engels für den Bauausschuss wird über die Vorlagen abgestimmt.

Stadtverordneter Jost lobt die neue Form der Bürgerbeteiligung und den dadurch gefundenen Kompromiss. Positiv seien die dadurch erreichten geförderten Wohnungen hervorzuheben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Alzheimer Straße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

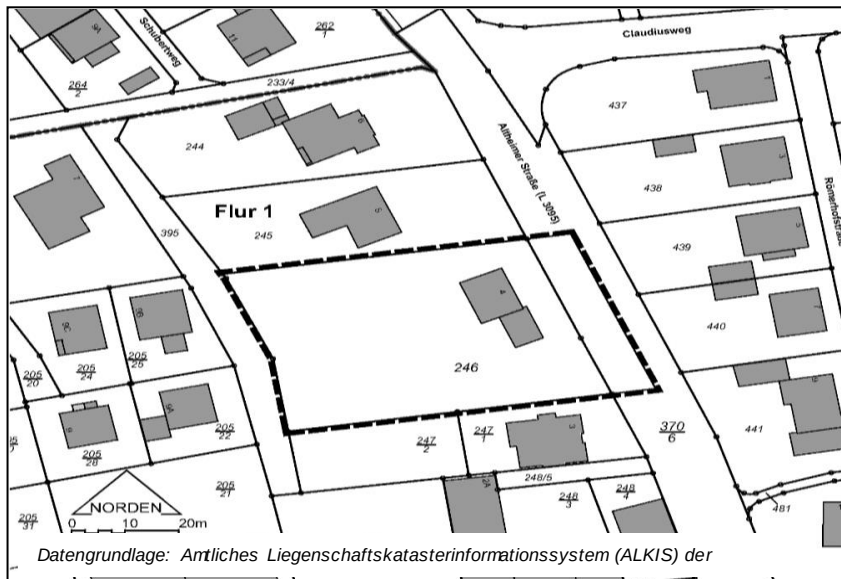
Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2022.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Richen Flur 1 Nr. 246 und 370/6 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Wohnraum im Sinne der Nachverdichtung innerhalb der bebauten Ortslage des Stadtteiles Richen durch den Neubau eines Mehrfamilienhauses sowie zweier Einzel oder vier Doppelhäuser geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Zu TOP 7

Baugebietsentwicklung Wiebelsbach und Kleestadt - Festlegung der Gebietsgrenzen Vorlage: 210/0159/2022

Nach Vorstellung der Beratungsvorlage durch Bürgermeister Kirch teilt der Bauausschussvorsitzende Herr Engels mit, dass durch bestehenden Beratungsbedarf in den Fraktionen keine Beschlussempfehlung durch den Ausschuss gegeben wurde. Ortsvorsteherin Glorius und Ortsvorsteher Prochaska geben die einstimmigen Zustimmung der Ortsbeiräte Kleestadt und Wiebelsbach bekannt.

Stadtverordnete Huber weist daraufhin, dass im Hinblick auf die Klimakrise ein verantwortungsvoller Umgang mit der Versiegelung von Flächen unerlässlich sei. Beim Baugebiet in Wiebelsbach fehle ihrer Fraktion eine nachhaltige Planung. Es sei bei der Bebauungsweise darauf zu achten, möglichst vielen Personen Wohnraum zu bieten. Für nachhaltige städtebauliche Konzepte verweist sie auf Griesheim und Darmstadt.

Bürgermeister Kirch merkt an, dass man mit der Hochschule Darmstadt und mit anderen Kommunen hierzu im Austausch sei und die Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung der Wohngebiete sucht.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz teilt mit, dass seine Fraktion mehrheitlich zustimmen werde. Man müsse einerseits dem Klimaschutz gerecht werden, andererseits als Mittelzentrum ein notwendiges Wachstum ermöglichen.

Stadtverordneter Jost hebt den Flächenverbrauch von allen neuen Baugebieten von insgesamt 36 Hektar hervor und hält künftig mehr Geschosswohnungsbau für notwendig, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Durchführung des beschlossenen Bürgerforums.

Stadtverordneter Ohl merkt an, dass Einfamilienhäuser künftig durch die Rezession und die steigenden Zinsen nur noch für einen kleinen Teil der Bevölkerung finanzierbar seien.

Bürgermeister Kirch weist darauf hin, dass durch diesen Beschluss noch kein Bebauungsplan aufgestellt sei.

Stadtverordneter Kreher teilt aufgrund der Empfehlungen der Ortsbeiräte die Zustimmung der FDP-Fraktion mit.

Stadtverordneter Engels dankt der Verwaltung für die Darstellung der möglichen Innenverdichtung in den beiden Stadtteilen. Es wurde deutlich, dass durch die geringen Nachverdichtungsmöglichkeiten die Nachfragen nicht bedient werden können. Die Diskussion im Ausschuss empfand er als sehr wertvoll.

Aufgrund der Anregung aus der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird über die beiden Gebiete getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Das Wohnbaugebiet in Kleestadt wird komplett, wie es im Flächennutzungsplan dargestellt ist, bis auf die Teilfläche des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes, entwickelt.

Abstimmungsergebnis: 29 Jastimmen
2 Neinstimmen (SPD)
1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

In Wiebelsbach wird zusätzlich zu der beschlossenen Fläche von ca. 1 ha das angrenzende Gebiet, welches ebenfalls im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, gemeinsam mit der vorstehenden Fläche in Kleestadt über einen Projektentwickler/Realisierungsträger entwickelt.

Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen
8 Neinstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, 2 SPD)

Zu TOP 8 **Einführung der Wertstofftonne; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 23.06.2022**
Vorlage: Grü/0016/2022

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 9 **Erstellung eines Blackout-Notfallplans; Antrag der Fraktion FDP vom 26.10.22**
Vorlage: FDP/0006/2022

Stadtverordnete Dr. Sauer stellt den Antrag für die FDP-Fraktion vor.

Nach den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen informiert Bürgermeister Kirch über die Einrichtung eines Verwaltungsstabs und eines technischen Stabs. Zudem erfolge ein guter Austausch auf Kreisebene mit Landrat und Bürgermeistern. Eine rechtzeitige Information der Bevölkerung sei vorgesehen.

Er merkt, dass die Gefahr eines Blackouts nicht nur auf diesen Winter beschränkt sei,

sondern, dass entsprechende Pläne generell zur Vorsorge wichtig seien. Dennoch werden in der Verwaltung alle Vorbereitungen für Infrastruktur und andere Aufgaben so getroffen, dass man auch dieses Jahr schon gerüstet sei.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, einen **Blackout-Notfallplan** für das Gebiet der Stadt Groß-Umstadt zu erstellen, mit dem die Folgen eines potenziellen Blackout-Ereignisses, also eines großflächigen systemumfassenden Stromausfalls, bewältigt werden können.

1) Dazu gehören insbesondere die Einrichtung eines handlungsfähigen Krisenstabs und entsprechende Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie kritischer Infrastruktureinrichtungen und systemrelevanter Betriebe, z.B. der Wasserversorgung und der Gesundheitseinrichtungen.

2) Es ist ein Verzeichnis der einsatzbereiten Notstromaggregate der öffentlichen Einrichtungen zu erstellen und im Vorfeld zu planen, wie im Ernstfall die Versorgung der Notstromaggregate mit ausreichend Treibstoff sichergestellt wird.

3) Auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse aus Abfragen bei Betreibern kritischer Infrastrukturen soll eine digitale Lage- und Übersichtskarte erarbeitet werden, um im Katastrophenfall effektiver agieren zu können.

4) Die Kommunikation zwischen der Verwaltung, den örtlichen Rettungskräften und anderen Behörden soll für den Krisenfall eingeübt werden.

5) Die Bevölkerung soll in geeigneter Weise darüber aufgeklärt werden, welche Maßnahmen eigenverantwortlich zur Sicherstellung der eigenen Versorgung z.B. mit Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten ergriffen werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen (CDU, FDP)
22 Neinstimmen (SPD, BVG, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 10 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Emmerich

spricht die neue Sitzordnung an und regt an wieder zur bisherigen zurückzukehren. Stadtverordnetenvorsteher Handschuh teilt mit, dass dies nach Abstimmung im Ältestenrat probeweise umgesetzt wurde, er aber auch die bisherige Sitzordnung aufgrund der Übersichtlichkeit bevorzugen würde. Im Frühjahr könnte man überlegen, wieder ins Pfälzer Schloss zurückzukehren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Handschuh die Sitzung.

Heiko Handschuh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin